# Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/352/18 öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 202001 Datum: 26.09.2018

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	01.11.2018				
Kreisausschuss	14.11.2018				
Kreistag	28.11.2018				

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Haushalt 2019

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Der 18. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Barz

#### Sachverhalt (Begründung):

Die Haushaltsplanung 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurden am 25.09.2018 abgeschlossen, nachdem im Vorfeld, bedingt durch die Gefährdung des Ausgleichs für den Ergebnisplan, die Anmeldungen noch einmal überarbeitet wurden. Danach ergeben sich für den Ergebnisplan Erträge von 142.959.300 EUR und Aufwendungen von 142.855.200 EUR. Rechnerisch ergibt sich ein geringer Überschuss von 104.100 EUR, der sich aus der neuen Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung ergibt. Das Ergebnis täuscht jedoch über die wahre Haushaltssituation des Landkreises hinweg, da ohne einer eingestellten Rückstellungsauflösung von 1,9 Mio. EUR ein Fehlbedarf von 1,8 Mio. EUR hätte ausgewiesen werden müssen. Diese angespannte Haushaltssituation setzt sich ansteigend mittelfristig fort.

Die Haushaltsdaten berücksichtigen bereits den Orientierungsdatenerlass des Landes vom 11.09.2018 hinsichtlich der zu erwartenden Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Danach ist gegenüber dem Vorjahr mit keinen zusätzlichen Erträgen zu rechnen. Ein besonderer Kostenfaktor ist, wie auch in den Vorjahren, der Jugendbereich. Der Mehrbedarf für diesen Teilplan beziffert sich auf fast 1,3 Mio. EUR. Darüber hinaus sind auch bei zwei weiteren Teilplänen Belastungen von insgesamt 2,1 Mio. EUR hinzunehmen. Diese Haushaltsmehrbelastungen von rd. 3,4 Mio. EUR konnten durch den Mehrertrag aus der Kreisumlage von 3,2 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichsjahr abgefedert werden. Durch einen Zuwachs bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ist ein Mehrertrag realisierbar, gleichwohl der Umlagesatz für die Erhebung der Kreisumlage von 48 v. H. auf 46,5 v. H. abgesenkt worden ist.

Unübliche Preissteigerungen bei den Baugewerken führen sowohl bei den Unterhaltungsmaßnahmen als auch bei den Investitionsvorhaben des Landkreises zu nicht vorhersehbaren Mehrbedarfen. Auf Grund dieser Situation, die bereits im Verlauf des Jahres 2018 deutlich wurde, mussten eine Reihe von Investitionsmaßnahmen neu überarbeitet, neu beplant und somit neu oder angepasst für das Jahr 2019 in die Investitionsplanung eingearbeitet werden. Diese investiven Mittelanmeldungen führen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von 21.020.700 EUR. Eine Finanzierung dieser vielfältigen und kostenintensiven Maßnahmen ist nur durch die Berücksichtigung einer Kreditermächtigung machbar. Für das Jahr 2019 wurde ein Bedarf von 10.012.200 EUR ermittelt und Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weitere inhaltliche Erläuterungen zur Haushaltssatzung sind dem Vorbericht zu entnehmen.

### Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2019 Anlage 2: 18. Beteiligungsbericht

Nachweis der haushaltsrechtlich Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	nen Ermächtigung erforderli │   /	ch: ∐ ja ⊠ nein		
Planansatz:				
abzüglich Bedarf für das laufende I	Haushaltsjahr:			
= überplanmäßig außerplan	mäßig 🗌			
= Aufwand	ng 🗆			
Deckung durch Mehrertrag   Meh	nreinzahlung 🗌 bei			
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei				
Prüfvermerk durch Fachbereich Fir (nur für üpl./apl. Aufwendungen und				